Archivexemplar

Stadt Herne
Der Oberstadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

Herne, den 05.10.1983/Gu.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 102 - Unser-Fritz-Straße/ Emscherstraße - 1. Änderung - Stadtbezirk Wanne -

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan ist zu ca. 80 % erfüllt. Zur Sicherung der Altbausubstanz wird in den Baugebieten 1 und 11 die überbaubare Grundstücksfläche erweitert. Dieses hat zur Folge, daß die Gemeinschaftsgaragen entfallen. Für die Schaffung notwendiger Garagen ist die ersatzlose Streichung des § 1 im Textteil des Bebauungsplanes erforderlich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen wird gemäß § 12 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geregelt.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und entspricht der Zielsetzung im FNP (Flächennutzungsplan).

II. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind eindeutig festgesetzt und gemäß Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

III. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan setzt gemäß § 9 BBauG den Inhalt der geänderten Planung durch Zeichnung, Farbe und Schrift fest.

IV. Erschließung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die vorhandene Emscherstraße und die Straße "Zur Emschermulde".

V. Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

VI. Kosten

Durch die Änderung sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

In Vertretung

(von der Mühlen)